



Amtsblatt für die Senne-gemeinde Hövelhof

45. Jahrgang

15.05.2019

Nr. 24 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hirtenweg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Rates lautet:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren werden folgende Beschlüsse gefasst:

Die 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hirtenweg“ wird eingeleitet und im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die rückwärtige Bebauung eines Grundstücks an der Bentlakestraße.

Der Geltungsbereich der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 933, 934 und 1189 (tlw.), Flur 14, Gemarkung Hövelhof und ist im Übersichtsplan verbindlich dargestellt.

BGM Berens erklärt sich für befangen; er hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 22.05.2019 – 04.06.2019 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2.OG - Bauamt, Aushangbereich vor Zimmer 48
Auskünfte: Bauamt, Zimmer 42, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Zimmer 41, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoewelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, am 03.05.2018 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hirtenweg“ gemäß § 13a BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 15.05.2019

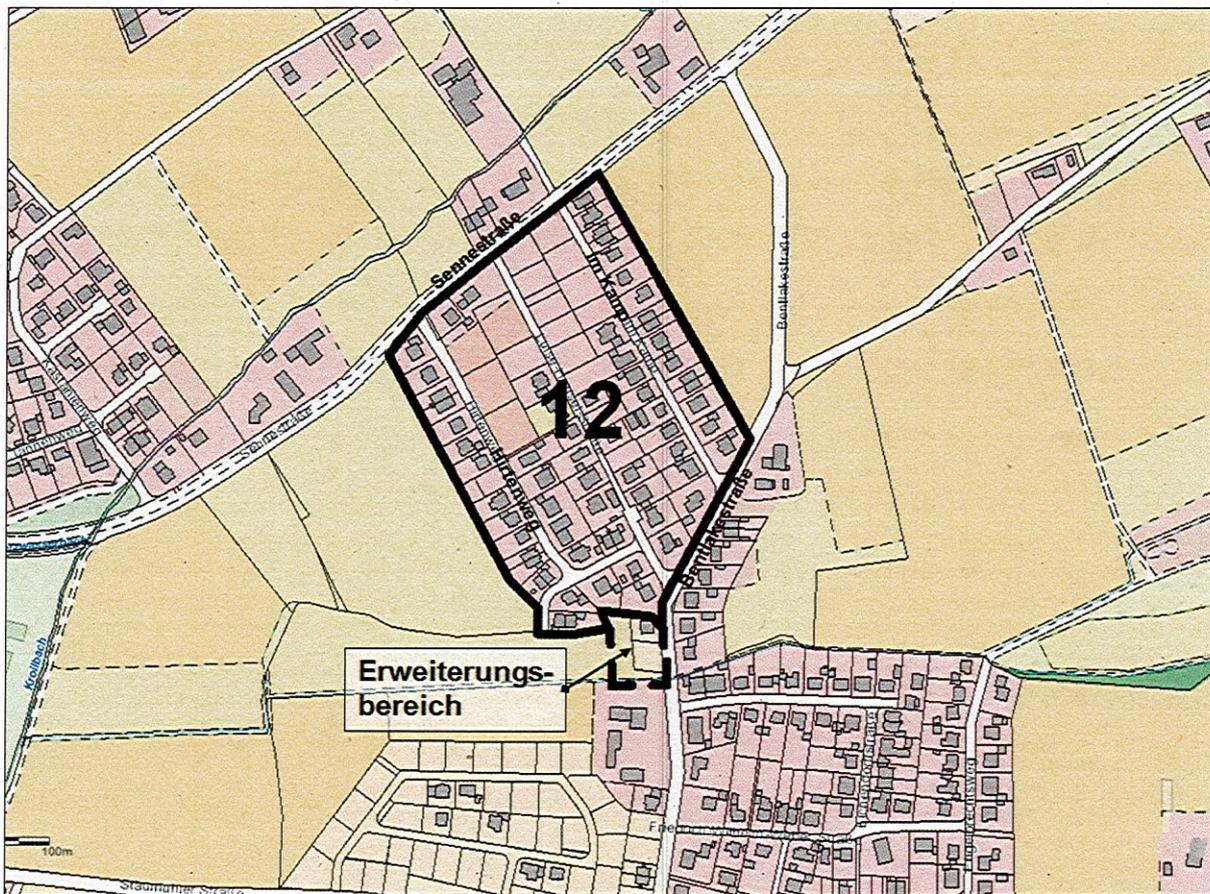
Der Bürgermeister
i.V.



Schäfers-Schlichting

Anlage 1

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hirtenweg“

**Übersichtsplan**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlosstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.